



## Sozialgericht Dortmund

SG Dortmund Postfach 105003 44047 Dortmund

S 27 AS 420/05

Herrn  
Ulrich Wockelmann  
Weststraße 10  
58638 Iserlohn

Dienstgebäude:  
Ruhrallee 1-3  
44139 Dortmund

Telefon: 0231 5415-1  
Durchwahl: 0231 5415-423  
Telefax: 0231 5415-509  
eMail: [poststelle@sgdo.nrw.de](mailto:poststelle@sgdo.nrw.de)  
Bearbeiter/in: Frau Gründler

Datum: 03.05.2006  
Aktenzeichen:  
**S 27 AS 420/05**  
(bei Antwort bitte angeben)

S 27 AS 420/05: Ladung

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

in dem Rechtsstreit

Ulrich Wockelmann ./ Arbeitsgemeinschaft Märkischer Kreis — Widerspruchsstelle —

ist Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt auf

Donnerstag, 18.05.2006 um 08:45 Uhr,  
in 58097 Hagen, Heinitzstraße 42, Landgericht,  
3. Etage, Saal 388

Voraussichtliche Dauer: 40 Minuten

Ihr persönliches Erscheinen ist angeordnet.

Sie werden zu diesem Termin geladen. Sie müssen auch dann persönlich erscheinen, wenn Sie einen Prozessbevollmächtigten entsenden. Das Auftreten des Prozessbevollmächtigten kann untersagt werden, solange Sie trotz Anordnung Ihres persönlichen Erscheinens unbegründet ausgeblieben sind und hierdurch der Zweck der Anordnung vereitelt wird.

Bleiben Sie im Termin aus, kann gegen Sie ein Ordnungsgeld bis zu 1.000,— EUR festgesetzt werden. Dies gilt nicht, wenn Sie zur Verhandlung einen Vertreter entsenden, der zur Aufklärung des Tatbestandes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zu einem Vergleichsabschluss, ermächtigt ist. Die Festsetzung eines Ordnungsgeldes unterbleibt auch, wenn Sie glaubhaft machen, dass Ihnen die Ladung nicht rechtzeitig zugegangen ist oder wenn Ihr Ausbleiben vom Gericht als genügend entschuldigt angesehen wird.

Internet: <http://www.sg-dortmund.nrw.de> und <http://www.sozialgerichtsbarkeit.de>  
Keine fristwahrenden Schriftsätze per eMail!

Sie erreichen das Gericht mit den Stadtbahnlinien U41,U45,U47,U49, S —Bahn (Haltestelle Stadthaus).

Sprechzeiten: Mo.—Di. 8:00-16:00 Uhr, Mi. —Fr. 8:00-15:30 Uhr

Falls Sie aus zwingenden Gründen nicht erscheinen können, müssen Sie das Gericht unter Angabe des obigen Aktenzeichens unverzüglich benachrichtigen, die Hinderungsgründe mitteilen und bei Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung übersenden.

Auch im Falle Ihres Ausbleibens kann Beweis erhoben, verhandelt und entschieden werden; die Entscheidung kann auch nach Lage der Akten ergehen. Das Gleiche gilt beim Ausbleiben eines Bevollmächtigten.

Ihre Kosten und Auslagen (z. B. Reisekosten, Verdienstaufschlag) werden nicht von der Staatskasse getragen, es sei denn, dass Ihnen Prozesskostenhilfe oder ein Reisekostenvorschuss bewilligt worden ist. In diesem Falle gilt Folgendes:

Notwendige bare Auslagen für die Wahrnehmung des Termins sowie Verdienstaufschlag werden auf Antrag mit beiliegendem Vordruck gegen Vorlage der Belege und dieser Ladung erstattet. Fahrpreisermäßigungen sind auszunutzen.

Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn er nicht binnen drei Monaten geltend gemacht wird.

Falls Sie Ihre Reise zur Verhandlung von einem anderen als dem in Ihrer obigen Anschrift bezeichneten Ort antreten wollen, oder andere Umstände Ihr Erscheinen erheblich verteuern (z. B. Transport mit einem Kranken— oder Mietwagen oder Begleitperson) sind Sie verpflichtet, dies unter Angabe des obigen Aktenzeichens sofort mitzuteilen und weitere Nachricht des Gerichts abzuwarten.

Sollte Ihnen wegen Mittellosigkeit eine öffentliche Kasse einen Vorschuss zur Bestreitung der Reisekosten gewähren, so ist der Kasse diese Ladung vorzulegen, damit darauf die Höhe des erhaltenen Vorschusses und das Kassenzeichen vermerkt werden. Der Kasse wird der Vorschuss unmittelbar von hier erstattet.

Die Akten der Beklagten sind beigezogen.

Es wird gebeten, diese Ladung im Termin vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende der 27. Kammer  
Jaklitsch  
Richter am Sozialgericht a.w.a.R.  
(Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Wichtiger Hinweis!

Sofern Sie Arbeitnehmer/in sind und Verdienstausschlag geltend machen wollen,  
lassen Sie bitte nachstehende Bescheinigung von Ihrer/Ihrem Arbeitgeberin/Arbeitgeber ausfüllen!

## Bescheinigung über Verdienstausschlag

Bitte nur ausfüllen, wenn kein Anspruch auf Verdienstfortzahlung bei Arbeitsverhinderung besteht!  
(vgl. § 616 BGB)

Name und Anschrift der/des Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers:

---

Beschäftigt als: \_\_\_\_\_

Arbeitszeit: Montag bis Freitag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Unbezahlte Pausen: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Unbezahlte Pausen: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Der Verdienstausschlag am \_\_\_\_\_ betrug für die Zeit der Untersuchung/Terminswahrnehmung  
von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Stunden = \_\_\_\_\_, EUR brutto (Stundenlohn \_\_\_\_\_, EUR, Schichtlohn \_\_\_\_\_, EUR)

Die Arbeitnehmerin/Der Arbeitnehmer hat auf den Verdienstausschlag in Höhe von \_\_\_\_\_, EUR

- aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarung keinen Anspruch; er wird daher von uns nicht ersetzt.
- Anspruch bei Arbeitsverhinderung, vgl. § 616 BGB.

Gestatten die Betriebsverhältnisse eine Verlegung der Schicht? \_\_\_\_\_

War die Aufnahme der Arbeit noch am selben Tag vor oder nach der Terminzeit möglich?

Ja, am \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

und am \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Nein, weil \_\_\_\_\_

---

(Ort, Datum und Unterschrift, Firmenstempel)